



# Neustädter Kreisblatt.

Er scheint wöchentlich [Sonnabend] in der Stärke eines halben Bogens. Neustadt o/s., den 5. Dezember. [Pränumerations-Preis 20 Sgr. für das ganze Jahr.]

## Berordnungen und Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Nachdem gegen folgende Zeitschriften:

- 1) den in London erscheinenden „Hermann“,
- 2) die in Coburg erscheinende „Aera“,
- 3) den ebendasselbst erscheinenden „Fortschritt“,

auf Grund des § 50 des Presseaesetzes vom 12. Mai 1851 gerichtlich auf Vernichtung erkannt worden ist, wird die fernere Verbreitung dieser Zeitschriften im Preussischen Staate auf Grund des § 52 desselben Gesetzes, unter Hinweisung auf die im § 53 daselbst angedrohten Strafen, hierdurch verboten.

Berlin, den 14. November 1863.

Der Minister des Innern. Gr. Eulenburg.

### Bekanntmachung.

betreffend die Ersatzleistung für die präcludirten Cassen-Anweisungen von 1835 und Darlehns-Kassenscheine.

Durch unsere wiederholt veröffentlichten Bekanntmachungen sind die Besitzer von Cassen-Anweisungen von 1835 und von Darlehns-Kassenscheinen von 1848 aufgefordert, solche Behuß der Ersatzleistung an die Controlle der Staats-Papiere hieselbst, Dranienstraße 92, oder an eine der Königlichen Regierungshaupt-Cassen einzureichen.

Da dessenungeachtet ein großer Theil dieser Papiere nicht eingegangen ist, so werden die Besitzer derselben nochmals an deren Einreichung erinnert. Zugleich werden diejenigen Personen, welche dergleichen Papiere nach dem Ablauf des auf den 1. Juli 1855 festgesetzt gewesenen, durch das Gesetz vom 15. April 1857 unwirksam gemachten Präclustertersins an uns, die Controlle der Staatspapiere oder die Provinzial-, Kreis- oder Lokalkassen abgeliefert, und den Ersatz dafür noch nicht empfangen haben, wiederholt veranlaßt, solche bei der Controlle der Staatspapiere oder bei einer der Regierungshauptkassen gegen Rückgabe der ihnen ertheilten Empfangscheine oder Bescheide in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 21. April 1863.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.  
v. Wedell. Gamet. Löwe. Meinecke.

### Bekanntmachung wegen Beschädigung der Telegraphenleitungen.

Die längs Chausseen und anderen Landstraßen geführten Telegraphenleitungen sind häufig der muthwilligen Beschädigung namentlich durch Zertrümmerung der Isolatoren mittelst Steinwürfen etc. ausgesetzt. Da durch diesen Unsug die Benutzung der Telegraphen-Anstalten verhindert oder gestört wird, so machen wir hierdurch auf die in nachstehend abgedruckten §§ des Strafgesetzbuches für dergleichen Beschädigungen festgesetzten Strafen aufmerksam. Gleichzeitig bemerken wir hierbei, daß demjenigen, welcher die Thäter muthwilliger oder sonst absichtlicher Beschädigungen an den Telegraphenleitungen der Art zur Anzeige bringt, daß die Thäter zum Ersatz und zur Strafe gezogen werden können, Prämien bis zur Höhe von 5 Thlr. in jedem einzelnen Falle gezahlt werden.

Die Bestimmungen des Strafgesetzbuches lauten:

§ 296.

„§ 296. Wer gegen eine Telegraphen-Anstalt des Staates oder einer Eisenbahn-Gesellschaft vorsätzlich Handlungen verübt, welche die Benutzung dieser Anstalten zu ihren Zwecken verhindern oder stören, wird mit Gefängniß von drei Monat bis zu drei Jahren bestraft. Handlungen dieser Art sind insbesondere die Wegnahme, Zerstörung oder Beschädigung der Drathleitung, der Apparate und sonstigen Zubehörungen der Telegraphen-Anlagen, die Verbindung fremdartiger Gegenstände mit der Drathleitung, die Fälschung der durch den Telegraphen gegebenen Zeichen, die Verhinderung der Wiederherstellung einer gestörten oder beschädigten Telegraphen-Anlage, die Verhinderung der bei der Telegraphen-Anlage angestellten Personen in ihrem Dienstberufe.

„§ 297. Ist in Folge der vorsätzlich verhinderten oder gestörten Benutzung der Telegraphen-Anstalt ein Mensch am Körper oder an der Gesundheit beschädigt worden, so tritt den Schuldigen Zuchthaus bis zu zehn Jahren, und wenn ein Mensch das Leben verloren hat, Zuchthaus von zehn bis zwanzig Jahren.

„§ 198. Wer gegen eine Telegraphen-Anstalt des Staates oder einer Eisenbahn-Gesellschaft fahrlässigerweise Handlungen verübt, welche die Benutzung dieser Anstalt zu ihrem Zwecke verhindern oder stören, wird mit Gefängniß bis zu sechs Monaten, und wenn dadurch ein Mensch das Leben verloren hat, mit Gefängniß von zwei Monaten bis zu zwei Jahren bestraft.

Berlin, den 31. October 1863.

Königliche Telegraphen-Direktion.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur Kenntniß gebracht und haben die Polizei-Behörden ein wachsames Auge auf die Verhütung der in einzelnen Gegenden sich auffällig mehrenden muthwilligen Beschädigungen an den Telegraphen-Anlagen zu richten und event. die gerichtliche Bestrafung der Uebelthäter baldigst herbeizuführen.

Die Königlichen Landraths-Ämter haben die vorstehende Bekanntmachung in geeigneter Weise durch die Kreisblätter zu veröffentlichen und auch die Aufmerksamkeit der Ortsgerichte auf diesen Gegenstand zu lenken.

Doppeln, den 12. November 1863.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nr. 144. Betr. die Nachweisung der Geisteskranken.

Die Magistrate und Ortsgerichte des Kreises fordere ich auf, mir bis zum 1. Januar k. J. eine Nachweisung der in ihren Gemeinden befindlichen Geisteskranken unter Angabe:

1. des Vor- und Zunamens des Kranken, 2. des Alters nach Jahr u. Monat, 3. des Religionsbekenntnisses, 4. des Standes und Gewerbes, 5. ob dieselben ledig, verheirathet oder verwittwet sind, 6. des Vermögens- und Nahrungs-Verhältnisses, 7. ob der Kranke unter Curatel steht und gerichtlich für blödsinnig erklärt, wer sein Vormund und unter welchem Tage das Blödsinnig-Erklärungs-Urteil publizirt worden sei, 8. ob die Aufnahme in eine Provinzial-Irren-Anstalt nachgesucht worden sei, wann dies geschehen, oder aus welchem Grunde noch nicht, 9. ob die Krankheit angeboren sei, seit frühester Kindheit bestehe oder wie lange obwalte, 10. ob der Kranke ärztlich behandelt worden sei, von wem und mit welchem Erfolge, 11. wo der Kranke untergebracht sei und welche Pflege derselbe genießt, einzureichen.

Hierbei mache ich auf folgende Erfordernisse zur genauen Beachtung aufmerksam:

- 1) bei Feststellung des Bestandes ist anzugeben, wie sich derselbe gegen die vorjährige Liste mittelst Zuganges durch Erkrankung, mittelst Abganges durch Genesung, Einlieferung in die Irren-Anstalten und durch den Tod gebildet hat,
- 2) in Colonne 6 ist, wenn der Kranke Armen-Unterstützung aus der Gemeinde bezieht, dies ausdrücklich zu bemerken;
- 3) in Colonne 11 ist die Angabe nothwendig, wo der Kranke und wie untergebracht ist, unter wessen Aufsicht und Pflege er steht und ob diese Aufsicht ohne Gefahr für andere und den Kranken selbst genügt hat.

Aus den Gemeinden, wo keine derartigen Kranken vorhanden, sind Negativ-Atteste einzureichen. Ich erwarte die genaue Innehaltung des Termins, da ich sonst diese Nachweisungen oder Negativ-Anzeigen auf Kosten der säumigen Behörden einholen lassen müßte.

Neustadt, den 3. Dezember 1863.

Der Königliche Landrath.

Nr. 145. Betr. die Einsendung der Geschäfts-Nachweisung Seitens der Herren Schiedsmänner pro 1863.

Die Herren Schiedsmänner des Kreises ersuche ich, die Geschäfts-Nachweisung pro 1863 bis zum 8ten Januar k. J. an mich einzusenden.

In dieselben sind die bis Ende Dezember d. J. anhängig gemachten Streitsachen aufzunehmen.

Neustadt, den 5. Dezember 1863.

Der Königliche Landrath.

Nr. 146. Betr. die Einwendung der Quittungen über Militär-Marsch-Verpflegungsgelder etc. pro 1863.

Die Ortsbehörden des Kreises fordere ich auf, die Quittungen über Marsch-, Verpflegungs-, Fourage- und Vorspanngelder, so wie die Nachweisungen über die an Heerespflichtige etc. gezahlten Meilengelder, soweit sie das Jahr 1863 betreffen, spätestens bis zum 10. Januar k. J. an mich einzureichen.

Neustadt, den 3. Dezember 1863.

Der Königliche Landrath.

### B a u - V e r d i n g u n g.

Im künftigen Frühjahr sollen auf dem Pfarrhose in Przychodt nachstehende Bauten zur Ausführung gebracht werden:

1. die Neubedachung des Pfarr-Bohnhauses mit Flachwerk und die Einrichtung eines Schüttbodens im Dachgeschoß, veranschlagt auf 709 Thlr., so wie
2. die Erneuerung der Umwehungen des Hofraums und Gartens der Pfarrei, veranschlagt auf 120 Thlr. Außerdem sollen die Spann- und Handdienste, welche bei 1. auf 145 Thlr. und bei 2. auf 30 Thlr. berechnet sind, dem künftigen Bau-Unternehmer zur Selbstbeschaffung überlassen werden.

Im Auftrage der Königlichen Patronats-Behörde, welche den Zuschlag zu ertheilen haben wird, ist zur öffentlichen Verdingung dieser Bauten ein Termin auf

**Dienstag, den 22. d. M. Vormittags 11 Uhr**

auf meinem Amte anberaumt worden, wozu Bau-Handwerksmeister zur Abgabe von Geboten hierdurch eingeladen werden.

Bauzeichnungen und Anschläge können von jetzt ab während der Amtsstunden hier eingesehen werden.

Neustadt, den 4. Dezember 1863.

Der Königliche Landrath.

Zu ermitteln und in den eigenmächtig verlassenen Dienst bei dem Bader Florian Beck zu Steinsdorf, Meißner Kreises, zurückzuweisen ist: der 19 Jahre alte Knecht August Rieger al. Reichert aus Steinau.

Neustadt, den 3. Dezember 1863.

Der Königliche Landrath.

**Berlin.**

### B e k a n n t m a c h u n g.

Die Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen Stralsund und Ystad wird im laufenden Jahre bergestellt geschlossen, daß

am Sonnabend, den 5. Dezember d. J. die letzte Fahrt von

Ystad nach Stralsund,

am Sonntage, den 6. Dezember d. J. die letzte Fahrt von

Stralsund nach Ystad

stattfindet.

Berlin, den 26. November 1863.

General-Post-Amt. Philipsborn.

### B e k a n n t m a c h u n g.

Nach einer Mittheilung der Ober-Post-Behörde in Warschau können auf dem Wege über Sosnowice und Alexandrowo Geldsendungen, welche nach folgenden Orten in Polen: Czestochau, Petrikau, Mokicin, Skierniewice, Lodz, Wloclawek, Kutno, Lomiez und Warschau, sowie nach den hinter Warschau belegenen Orten bestimmt sind, wieder durch die Post befördert werden.

Berlin, den 27. November 1863.

General-Post-Amt. Philipsborn.

### B e k a n n t m a c h u n g.

Als muthmaßlich gestohlen ist in Ober-Glogau eine schwarze Pelzmütze mit Beschlag belegt worden. Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich zu melden.

Neustadt, den 23. November 1863.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Die Herren Ortsheber des Kreises fordere ich auf, sämtliche Haussteuer-, Klassen- und Gewerbesteuer-Abgänge pro 2. Semester d. J., überhaupt alle Abgaben-Rückstände für 1863, soweit solche nicht uneinziehbar und zur Niederschlagung zu liquidiren sind, auf Grund der gefertigten Zu- und Abgangslisten pro 1. Semester und der Concept-Listen pro 2. Semester, unbedingt mit der Steuer pro Dezember zur Kasse abzuführen und für 1863 sich bei der Feststellung der Soll- und Ist-Einnahme der Hülfsleistung der Herren Gemeinde-Schreiber, wozu dieselben verpflichtet sind, zu bedienen.

Sollten sich nach Eingang der festgestellten Zu- und Abgangslisten im Monat Januar dennoch Einnahme-Reste für 1863 ergeben, so bleibt bei der Nähe des Final-Abschlusses nichts übrig, als solche von den Herren Ortserhebern entweder durch Boten oder durch Postvorschuß einzuziehen.

Die vollständige Abrechnung mit sämtlichen Ortserhebern des Kreises für das Jahr 1863 wird im Monat Februar k. J. stattfinden und es werden dann etwaige Abgaben-Übergahlungen bei der Steuer-Abfuhr pro Februar k. J. netto baar erstattet, auch event. den Ortserhebern die Zusammenstellung der Soll- und Ist-Einnahme zur Einsicht und Notiznahme zum Zweck der Legung der Gemeinderrechnung vorgelegt werden.

Neustadt, den 1. Dezember 1863.

Königliche Kreis-Steuer-Kasse. Krakau.

In Gemäßheit der §§ 6 und 24 des unterm 23. August 1859 bestätigten Nachtrags zum Statut der Sparkasse für die Einwohner auf den im Regierungs-Bezirk Oppeln belegenen Gütern des Herrn Major Hubert von Ziele-Winkler und seiner Gemahlin Frau Waleśka geb. von Winkler-Domes d. d. den 15. October 1844 und bestätigt den 7. October 1845 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

a. daß als leitende Beamte der Sparkasse, unter Oberleitung des Herrn Major von Ziele-Winkler und seines und seiner Ehefrau General-Bevollmächtigten Herrn Geheimen-Commissionrath Grundmann zu Kattowitz zur Zeit

der Ober-Inspektor Müller zu Ober-Lagiewnik und der Buchhalter Bönisch zu Kattowitz fungiren;

b. daß der Hauptrendant Knappe zu Kattowitz als Rendant, der Calculator Görke ebenda als Buchhalter bei der Sparkasse angestellt sind.

Beuthen D/S., den 27. November 1863.

Der Königliche Landrath. Solger.

Steckbriefs-Erneuerung. Der von uns hinter den Wehrmännern Franz Lubczik und Genossen unter dem 8. Januar 1862 erlassene Steckbrief wird bezüglich des Albert Klama aus Ober-Glogau, geboren den 8. April 1833, hiermit erneuert.

Neustadt, den 26. November 1863.

Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Steckbriefs-Erledigung. Der von uns hinter dem Tischlergesellen Carl Pohl aus Neustadt, gebürtig aus Gläsen, unterm 10. September c. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Neustadt, den 28. November 1863.

Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Steckbriefs-Widerruf. Der hinter dem Maurergesellen Vincent Mierobisch aus Friedersdorf Kreis Neustadt, zuletzt in Godulahütte, wegen Urkundensälschung unterm 19. October c. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Beuthen D/S., den 27. November 1863.

Der Staats-Anwalt.

In Ober-Glogau verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zu nachstehendem Gewicht:

J. Bernard	- Pfd	28 Loth Brot und	16 Loth Semmel.	N. Lampart	1 Pfd.	4 Loth Brot und	18 Loth Semmel.
L. Burczyk	1 "	" "	" " 17 "	N. März	1 "	2 "	" " 17 "
M. Cychoń	1 "	" "	" " " "	F. Młoko	1 "	5 "	" " 18 "
M. Friedrich	1 "	" "	" " 15 "	M. Preis	1 "	" "	" " 16 "
F. Gerlich	1 "	" "	" " 20 "	C. Schnelder	- "	" "	" " 16 "
H. Jäschke	1 "	4 "	" " 19 "	W. Schwangerl	" "	" "	" " 17 "
J. Klose	- "	28 "	" " 18 "	G. Schwangerl	1 "	" "	" " 18 "
M. Kossubek	1 "	6 "	" " 16 "	J. Thill	- "	22 "	" " 16 "

Ober-Glogau, den 30. November 1863.

Der Magistrat.

In Sülz verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:

August Witt	1 Pfd.	10 Loth Brot und	22 Loth Semmel.	Em. Kötter	1 Pfd.	10 Loth Brot und	21 Loth Semmel.
L. Gornig	1 "	14 "	" " 22 "	J. Reimann	1 "	10 "	" " 21 "
J. Hohaus	1 "	12 "	" " 21 "	Aug. Spottke	- "	" "	" " 20 "
Joh. Irmer	1 "	14 "	" " 22 "				

Sülz, den 1. Dezember 1863.

Der Magistrat.

Hierzu eine Beilage.

# Beilage zum Neustädter Kreisblatt Stück 49.

Neustadt, den 5. Dezember 1863.

## Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

No.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 1. Dezember 1863.			Ober-Glogau, den 27. November 1863.			Zülz, den 30. November 1863.		
		Höchst. rtl. sg.-pf.	Mittler. rtl. sg.-pf.	Niedrig. rtl. sg.-pf.	Höchst. rtl. sg.-pf.	Mittler. rtl. sg.-pf.	Niedrig. rtl. sg.-pf.	Höchst. rtl. sg.-pf.	Mittler. rtl. sg.-pf.	Niedrig. rtl. sg.-pf.
1.	Weizen	2 6	2 4	2 2	2 3	2 2	2 —	2 5	2 —	1 27
2.	Roggen	1 15	1 14	1 14	1 15	1 13	1 10	1 17	1 15	1 14
3.	Gerste	1 8	1 6	1 5	1 8	1 6	1 4	1 8	1 6	1 5
4.	Hafers	1 2	1 —	9 —	1 3	1 2	1 1	1 2	1 —	— 28
5.	Erbsen	2 2	2 1	3 2	2 3	2 2	2 —	—	—	—
6.	Kartoffeln	—	— 20	—	— 12	— 12	— 11	—	— 20	—
7.	Heu pro Centner	1 26	1 22	1 18	1 11	1 10	—	1 20	1 15	1 0
8.	Stroh pro Schock.	4 20	4 10	4 —	4 —	3 25	3 20	—	4 15	—

Redaktion: Das Landraths-Amt.

## W e i z e r.

Zu den Weihnachtsfeiertagen werden, wie bekannt, die größten Einkäufe und zwar theilweise zu Geschenken gemacht.

Wer wünschte nicht dieselben so billig und geschmackvoll wie möglich zu erlangen?

Um einem p. T. Publikum dies zu ermöglichen, habe ich auch heuer einen großen Theil meines Waaren-Lagers, als:

mehrere Tausend Ellen 4-, 5- und 6 $\frac{1}{4}$  breite Wollstoffe, Mohäre, Poil de chèvre, Battiste, mehrere eingewirkte Longshawls, moderne Winterlongshawls, Wintertücher 2c.

**bedeutend im Preise zurückgesetzt.**

Gleichzeitig empfehle ich mein wohlaffortirtes

**Modewaaren-Lager, wie auch Mäntel, Burnusse, Paletots,  
Damen- & Kinderjacken**

zu äußersten Preisen und bitte um geneigten Zuspruch.

Neustadt.

**Joseph Hecht.**

**Obstwein-Ausbruch**, das Dohst 21 Thlr. und 24 Thlr., der Eimer 7 und 8 Thlr.,

**Glühwein-Essenz**, 32 — 40 Thlr. pro Eimer empfiehlt

Salomon Raffel,  
Doppeln, Ring Nr. 49.

Nachdem der Holzverkauf im Selliner Walde beendet, wird vom 9. d. M. ab Brennholz jeden Mittwoch Vormittag bis auf Weiteres im Buhlauner Walde verkauft.

Das v. Tiele-Winkler'sche Wirthschafts-Amt.

### Vorläufige Anzeige.

Einem geehrten Publikum erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich im Laufe künftiger Woche mein großes Kunst-Figuren-Theater im Saale zum goldenen Anker eröffnen werde.

Alles Nähere durch die Zettel. Th. Schwiegerling.

Bauhölzer in allen Dimensionen werden im Laufe des diesjährigen Winters, nach kubischem Inhalt berechnet, jeden Mittwoch im hiesigen herrschaftlichen Forsten gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Stiebendorf bei Krappitz im November 1863,

Die Forst-Verwaltung.

**Freiwillige Subhastation.**

Die den Müller Christoph Supka'schen Erben gehörige Wassermühle Nr. 48 zu Chrzeliß nebst 19 Morgen 121 [Ruthen Acker und 13 Morgen 21 [Ruthen Wiesen, 151 [Ruthen Garten und 126 [Ruthen Hofraum, abgeschätzt auf 6185 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf., und die Ackerbesitzung derselben Nr. 65 Chrzeliß in einer Fläche von 27 Morgen 135 [Ruthen Acker und von 7 Morgen 7 [Ruthen Wiesen, abgeschätzt auf 1880 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., sollen beide zusammen oder einzeln

am 19. März 1864 Vorm. 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und Verkaufsbedingungen können in unserem Bureau eingesehen werden.

Neustadt, den 26. November 1863.

**Königliches Kreis-Gericht.**

Zweite Abtheilung.

**Holzverkauf.**

Zum Verkaufe einer kleinen Quantität trockenen Brennholzes aus dem Einschlage pro 1863 habe ich Termin auf

Mittwoch, den 9. Dezember c. Vorm. 9 Uhr im Lokale des Herrn Schlesinger hieselbst angesetzt, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß der Kaufpreis an den anwesenden Rendanten gezahlt werden muß.

Proskau, den 29. November 1863.

Der Königliche Oberförster. Wagner.

**Bekanntmachung.**

Die Abnahme der bei dem hiesigen Magazin entstehenden Naturalien-Abgänge, bestehend in Roggen- und Hafer-Fegekaff, Heu- und Stroh-Absällen, soll für das Jahr 1864 an den Meistbietenden verdungen werden.

Zu diesem Behufe ist für Mittwoch den 8. d. M. Vormittags 11 Uhr ein Termin in dem Geschäfts-Lokale der unterzeichneten Verwaltung anberaumt worden.

Die dieser Verdingung zu Grunde zu legenden Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Neustadt, den 1. Dezember 1863.

Königliche Depot-Magazin-Verwaltung.

Ein kleiner schwarzer Hund mit hellgelben Pfoten und weißer Zeichnung unterm Halse ist verloren gegangen. Es wird gebeten, denselben in Neustadt beim Kaufmann Rudolph abgeben zu wollen.

Beste Steinkohlen verkauft pro Tonne 1 Thlr. Neustadt. C. F. Hirschbergs Nachfolger.

Redakteur: Giersberg, Kreis-Sekretär.

**Bekanntmachung.**

Ich bin Willens, mein zu Leobschütz an der Klosterstraße, vis-à-vis des Gymnasiums gelegenes Haus, wobei 8 preussische Scheffel Acker, Schüttboden, Stallung für 8 Stück Rindvieh nebst Wagen-Kemise sich befinden, aus freier Hand zu verkaufen. Das Haus eignet sich besonders zur Landwirthschaft; ebenso befindet sich in demselben ein Verkaufswölbe, worin das Specerei-Geschäft betrieben wird.

Zu diesem Behufe habe ich einen Termin auf den 12. Dezember c. Vorm. 9 Uhr in meinem Lokal anberaumt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Die näheren Bedingungen sind bei mir jeder Zeit zu erfahren.

Leobschütz, den 20. November 1863.

Johann Bok, Hausbesitzer.

**Holzverkauf.**

Zum Verkaufe des aus dem Einschlage trockener Stämme und Windbrüche aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennholzes habe ich Termin auf

Mittwoch, den 9. Dezember c. Vorm. 10 Uhr im Lokale des Herrn Schlesinger hieselbst angesetzt, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß der Kaufpreis sofort an den anwesenden Rendanten gezahlt werden muß.

Proskau, den 29. November 1863.

Der Königliche Oberförster. Wagner.

**A. Völkel in Neisse,**

Hof-Juwelier Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Carl von Preußen,

empfiehlt sein überaus reichhaltiges Lager von **Juwelen, Gold- und Silber-Waaren,** sowie eine große Auswahl

**goldener Herren- und Damen-Uhren** unter Zusicherung billigster und reeller Bedienung.

Bestellungen und Auswahl-Sendungen werden prompt ausgeführt.

Commissionlager von Chinasilber-Waaren zu Fabrikpreisen.

Eine gebrauchte Orgel, für ein Landkirchlein noch ganz gut zu verwenden, ist billig zu verkaufen. Wo? sagt die Redaction.

**Ausverkauf.**

Wegen Aufgabe meines Damastwaaren-Geschäfts verkaufe ich von heute ab Tischgedecke, Tücher und Servietten zu den billigsten Preisen.

J. Pietsch, Neuestraße.

Druck und Verlag von J. Kaupach.